

2855/AB
Bundesministerium vom 10.09.2020 zu 2847/J (XXVII. GP)
Arbeit, Familie und Jugend bmafj.gv.at

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.443.399

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2847/J-NR/2020

Wien, am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.07.2020 unter der **Nr. 2847/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben ist.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 Ausschreibungsgesetz, wenn eine Person mit der Stellvertretung des Leiters einer Sektion in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 BMG oder als Leiterin oder Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten.

Diese hat die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches - einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber und Bewerberinnen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeugen wie etwa Vorgesetzte und Mitarbeiter befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet und welche nicht geeignet sind, und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz ist auf der Internethomepage der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber bzw. Bewerberinnen geht. So normiert § 14 Ausschreibungsgesetz, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend unterliegen als Beamte bzw. Vertragsbedienstete den gesetzlichen Bestimmungen des Beamtenstreitrechtsgesetz (BDG) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes (VBG). Für sie gelten daher sämtliche Dienstpflichten wie insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigung, verbotener Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Absatz 2 BGD und § 5 des VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer

dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Daneben gilt für Bundesbedienstete der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“

(https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch_2012_druck.pdf?3shqic), der gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten feststellt. Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette/des Generalsekretariats zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Angemerkt wird, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zur Frage 1

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.*
 - *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2130/J vom 26.05.2020 verweisen. Darüber hinaus gab es weder in meinem Ministerium noch in nachgeordneten Dienststellen Besetzungen von Leitungsfunktionen.

Zur Frage 2

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettstätigkeit einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
 - *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
 - *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter_innen vorweisen?*

Eine Mitarbeiterin des Kabinetts ist seit 01. Juli 2020 zusätzlich zu ihrer Funktion im Kabinett auch in einer anderen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend als Referentin tätig. Ein Abteilungsleiter einer Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend war von 07. Jänner 2020 bis 07. Juni 2020 zusätzlich in meinem Kabinett tätig. Selbstverständlich erfüllen diese Personen alle für ihre jeweilige Verwendung erforderlichen Voraussetzungen.

Zur Frage 3

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettstätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
 - *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?*
 - *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter_innen vorweisen?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet. Seit diesem Zeitpunkt waren keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Kabinetts anschließend an ihre Kabinettstätigkeit in einer nachgeordneten Dienststelle tätig.

Zu den Fragen 4 bis 6

- *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
 - *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

- *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
- *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
 - *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?*
 - *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
 - *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Die Vergabe von Funktionen in meinem Ministerium erfolgt unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Es werden keinerlei Zusagen über künftige Besetzungen von Stellen oder Leitungsfunktionen gemacht.

Zur Frage 7

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Durch die Neugründung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 befindet sich die Präsidialsektion zum aktuellen Zeitpunkt im Aufbau. Sobald die derzeit laufenden Bewertungsverhandlungen mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport abgeschlossen sind, wird mit den Ausschreibungen der Leitungsfunktionen der Sektion I begonnen. Aus heutiger Sicht sind keine sonstigen Umstrukturierungsmaßnahmen geplant.

Über zukünftige Besetzungen von Leitungsfunktionen in meinem Ressort kann keine seriöse Aussage getroffen werden, da das Freiwerden von Leitungsfunktionen von individuellen unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Faktoren abhängt, die im Voraus noch nicht gesichert abgeschätzt werden können.

Zur Frage 8

- *Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgegesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.*
 - *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - *Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?*
 - *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
 - *Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
 - *Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*

- *Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?*
- *Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.*
- *Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 152/J vom 20.11.2019 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bekannt verweisen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBI. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet.

Seit meinem Amtsantritt im Jahr 2020 wurden die Geschäftsführung der IEF Service GmbH und die Landesgeschäftsführung AMS Tirol nach dem Stellenbesetzungsgegesetz besetzt.

Die Landesgeschäftsführung des AMS Kärnten wurde am 1. März im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie am 2. und 3. März 2019 im Karriereteil der „Presse“ ausgeschrieben. Die stellvertretende Landesgeschäftsführung des AMS Kärnten wurde am 28. Juni 2019 im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie am 29. und 30. Juni in der „Presse“ ausgeschrieben. Die Landesgeschäftsführung des AMS Tirol wurde am 24. April 2020 im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie am 25. und 26. April 2020 in der „Presse“ ausgeschrieben. Die Stellenausschreibungen wurden jeweils auch auf der AMS Website veröffentlicht.

Die Geschäftsführung der IEF Service-GmbH wurde am 29. Oktober 2019 im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ und im Karriereteil des „Standard“ ausgeschrieben.

Die Bewerbungsvoraussetzungen und der Ausschreibungstext für Landesgeschäftsführungen des AMS wie deren Stellvertretungen wurden vom Verwaltungsrat des AMS ermittelt. Die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der Ausschreibung für die Geschäftsführung der IEF-Service GmbH wurden durch die zuständige Aufsichtssektion sowie durch den Eigentümervertreter ermittelt.

Für die Landesgeschäftsführung des AMS Kärnten: sechs Personen.

Für die stellvertretende Landesgeschäftsführung des AMS Kärnten: sieben Personen.

Für die Geschäftsführung der IEF Service GmbH: zwei Personen.

Für die Landesgeschäftsführung des AMS Tirol: vier Personen.

Externe Personalisten wurden nicht eingebunden.

Landesgeschäftsführung AMS Kärnten: Die vier qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing geladen, aufgrund dessen der Verwaltungsrat des AMS die Besetzungsentscheidung traf.

Stellvertretende Landesgeschäftsführung Kärnten: Die vier qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing geladen, aufgrund dessen der Verwaltungsrat des AMS die Besetzungsentscheidung traf.

Geschäftsführung der IEF Service GmbH: Die zwei qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing geladen, wovon eine Bewerberin bzw. ein Bewerber absagte. Aufgrund des Hearing-Ergebnisses erfolgte die Bestellung durch den Eigentümervertreter.

Landesgeschäftsführung AMS Tirol: Die drei qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing geladen (wovon eine Bewerberin bzw. ein Bewerber die Teilnahme absagte), aufgrund dessen der Verwaltungsrat des AMS die Besetzungsentscheidung traf.

Nähere Angaben zu den Personen sind aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht möglich. Bewerberinnen und Bewerber stehen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbungen oftmals in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis. Es kann sich für diese unter Umständen beruflich nachteilig auswirken, wenn publik wird, dass sie sich für eine Funktion beworben haben, sie aber nicht mit dieser betraut wurden.

Nach § 5 des Stellenbesetzungsgegesetzes 1998 hat das für die Besetzung zuständige Organ den Namen der Person, mit der die Stelle besetzt worden ist und die Namen aller Personen, die an der Entscheidung über die Besetzung mitgewirkt haben, zu veröffentlichen. Dies ist in allen Fällen erfolgt.

2019

- Landesgeschäftsführung AMS Kärnten: Mag. Peter Wedenig
- Stellvertretende Landesgeschäftsführung AMS Kärnten: MMag.^a Melanie Jann

2020

- Geschäftsführung IEF Service GmbH: Mag. Wolfgang Pfabigan
- Landesgeschäftsführung AMS Tirol: Alfred Lercher

Es fielen Schaltkosten für Stellenausschreibungen sowie für die jeweiligen Besetzungsentscheidungen im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie in jeweils einem anderen bundesweit erscheinenden Medium an. Diese wurden im Fall der AMS Landesgeschäftsführungen durch das AMS getragen, und im Fall der Geschäftsführung der IEF Service GmbH durch das Ressort.

Die Schaltkosten für die Geschäftsführung der IEF Service GmbH beliefen sich insgesamt auf rund € 13.300 brutto.

Die Gehälter der Landesgeschäftsführer/innen des AMS sind im Corporate Governance Bericht des AMS nicht anzugeben. Dieser enthält gemäß den vom AMS Österreich eingehaltenen Bestimmungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 lediglich die Vergütung des Vorstandes sowie die Informationen zum Verwaltungsrat.

Die Gehälter der Landesgeschäftsführungen orientieren sich am Bundesgehaltsschema und an der Größe des Bundeslandes. Sie übersteigen auch in den großen Bundesländern das Fixgehalt eines Beamten der Funktionsgruppe 8 in der Verwendungsgruppe A1 Stufe 2 nicht. Stellvertretende Landesgeschäftsführungen erhalten rund 70% eines Landesgeschäftsführungsgehaltes.

Wie auch dem Corporate Governance Bericht der IEF Service GmbH zu entnehmen ist, orientiert sich die Vergütung der Geschäftsführung der IEF Service GmbH am Bundesgehaltsschema und entspricht dem Fixgehalt eines Beamten der Funktionsgruppe 8 in der Verwendungsgruppe A 1, Stufe 2 gemäß § 31 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956.

Die Anzahl und Höhen der Abfertigung stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Die Bestellung von Aufsichtsräten fällt nicht unter das Stellenbesetzungsgebot.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgebot fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?*
 - *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*

- *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
- *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
- *Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
- *Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen CorporateGovernance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.2018)?*
- *Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.*
- *Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*
- *Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?*
 - *Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Sowohl das Arbeitsmarktservice als auch die IEF-Service GmbH schreiben Stellen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen, selbständig aus und besetzen diese. Das AMS bzw. die IEF-Service GmbH handeln hier in eigenem Namen und im eigenen Wirkungsbereich, ohne dass das Ressort einbezogen wird.

Mit März 2020 lief die fünfjährige Funktionsperiode einer der Geschäftsführer der IEF Service GmbH aus. Die Funktionsperiode des zweiten Geschäftsführers wird mit Februar 2023 auslaufen. Im Jahr 2023 wird zudem die fünfjährige Periode eines Aufsichtsratsmitgliedes der IEF-Service GmbH auslaufen.

Mit Ende Juni 2024 wird die sechsjährige Funktionsperiode des Vorstandes wie der Landesgeschäftsführungen des AMS auslaufen. Ebenfalls 2024 wird die Funktionsperiode zweier Aufsichtsräte der IEF Service GmbH auslaufen. Die Bestellung von Aufsichtsräten fällt nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz.

Seit meinem Amtsantritt ist eine Funktionsperiode, die des Aufsichtsrates der Familie & Beruf Management GmbH, ausgelaufen. Gemäß § 5 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ (BGBl. I Nr. 3/2006 idgF) verfügt diese Gesellschaft über einen gesetzlich eingerichteten Aufsichtsrat mit vier Mitgliedern und mit einer Funktionsperiode von bis zu vier Jahren. Die letzte Funktionsperiode des Aufsichtsrates der Familie & Beruf Management GmbH endete im Februar 2020 und wurde daher entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von März 2020 bis längstens Februar 2024 neu bestellt.

Bis einschließlich des Jahres 2024 wird die Funktionsperiode der Geschäftsführung und jene des Aufsichtsrates der Familie & Beruf Management GmbH zu Ende gehen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ (BGBl. I Nr. 3/2006 idgF) wird die Geschäftsführung dieser Gesellschaft für höchstens fünf Jahre nach den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgegesetzes bestellt. Die aktuelle Geschäftsführungsperiode der Familie & Beruf Management GmbH läuft 2021 aus.

2020 endet die Funktionsperiode und es erfolgt eine Neubestellung des Aufsichtsrats der Familie & Beruf Management GmbH. 2021 endet die Funktionsperiode der Geschäftsführung der Familie & Beruf Management GmbH. 2024 endet die Funktionsperiode des Aufsichtsrats der Familie & Beruf Management GmbH.

Es existieren eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsformen und damit einhergehender unterschiedlicher Bestellungsmodalitäten. Wie bei Frage 7 gibt es unterschiedliche Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und eine Vielzahl an möglichen vorzeitigen Lösungsgründen, daher ist keine seriöse Aussage möglich.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

